



Amtsblatt

des Landkreises Donau-Ries

Herausgeber: Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth Verantwortlich: Landrat Stefan Rößle	Druck: Landratsamt Donau-Ries
Sitz der Kreisverwaltung: Pflögstraße 2, Donauwörth Telefon (09 06) 74-0, Fax (09 06) 74-2 73 www.donau-ries.de , E-Mail: info@lra-donau-ries.de	Dienststelle Nördlingen, Bürgermeister-Reiger-Str. 5, 86720 Nördlingen Telefon (0 90 6) 74-6820, Telefax (0 906) 74-6860
Briefanschrift: Landratsamt Donau-Ries 86607 Donauwörth	Landratsamt Donau-Ries, Dienststelle Nördlingen Postfach 12 34 86712 Nördlingen
Das jeweils aktuelle Amtsblatt ist am öffentlichen Aushang bei der Infozentrale einsehbar. Alle anderen Amtsblätter können im Landratsamt Donau-Ries, Pflögstr. 2 in Donauwörth, Haus A, Zimmer 2.01, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr Donnerstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Konten der Kreiskasse Donau-Ries: Sparkasse Donauwörth IBAN: DE39 7225 0160 0190 0034 00, BIC: BYLADEM1DON Raiffeisen-Volksbank Donauwörth e.G. IBAN: DE96 7229 0100 0003 0700 00, BIC: GENODEF1DON	Sparkasse Dillingen-Nördlingen IBAN: DE79722515200000101220, BIC: BYLADEM1DLG Raiffeisen-Volksbank Ries e.G. IBAN: DE28 7206 9329 0002 4107 02, BIC: GENODEF1NOE

Nr. 1

Erscheint nach Bedarf

12. Januar 2023

Nr. 1 Bekanntmachung des Berichtes über die Beteiligung des Landkreises Donau-Ries an Unternehmen in Privatrechtsform

Nr. 2 Haushaltssatzung des Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Neuhof, Landkreis Donau-Ries

Nr. 1

Bekanntmachung des Berichtes über die Beteiligung des Landkreises Donau-Ries an Unternehmen in Privat-rechtsform

Der Bericht über Beteiligungen des Landkreises Donau-Ries an Unternehmen in Privatrechtsform gemäß Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) für das Jahr 2021 wurde dem Kreistag in seiner Sitzung vom 19.12.2022 vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht liegt im Landratsamt Donau-Ries, Pflugstraße 2, Haus C, Zimmer 184, in Donauwörth während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme bereit. Außerdem ist der Beteiligungsbericht auf der Internetseite des Landratsamtes (www.donau-ries.de) eingestellt.

Donauwörth, den 19.12.2022
Landkreis Donau-Ries

Stefan Rößle
Landrat

Nr. 2

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Neuhof, Landkreis Donau-Ries

Haushaltssatzung 2023

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und der Art. 41 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Versorgung der Gruppe Neuhof folgende Haushaltssatzung:

§ 1 – Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Der Haushalt umfasst in Einnahmen und Ausgaben im

Verwaltungshaushalt	385.300 EUR
Vermögenshaushalt	193.500 EUR
Gesamthaushalt	578.800 EUR

§ 2 – Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf 238.600 EUR.

§ 3 - Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird in Höhe von 100.000 EUR erhoben.

§ 4 - Schuldendienstumlage

Eine Schuldendienstumlage wird nicht erhoben.

§ 5 - Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 6 - Verpflichtungsermächtigungen für nachfolgende Haushaltsjahre

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten nachfolgender Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 7 - Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 60.000 EUR festgesetzt.

§ 8 – Sonstige Festsetzungen

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 9 In-Kraft-treten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Kaisheim, den 03.01.2023

Martin Scharr
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 40 des Gesetzes zur Kommunalen Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 21.12.2022 (AZ: 200-027-941/5.2) erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegen nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises 7 Werktagen im Rathaus Kaisheim, Münsterplatz 5, 86687 Kaisheim innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Unabhängig von dieser Frist werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 nach § 4 der Bekanntmachungsverordnung während der Dauer ihrer Gültigkeit für die Einsichtnahme bereitgehalten.

Landratsamt Donau-Ries
Stefan Rößle
Landrat